

1. GRUNDLAGEN

Das vorliegende Angebot und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Auftraggeberin und den, in der LCS Group zusammengeschlossenen Unternehmen

2. MANDATSÜBERNAHME + DAUER

Die Mandatsübernahme erfolgt nach Vereinbarung.

Dieser Auftrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und tritt nach erfolgter Auftragsbestätigung durch das entsprechende Unternehmen der LCS Group in Kraft.

3. VERTRAGSAUFLÖSUNG

Dieser Auftrag kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres aufgelöst werden.

Die Unternehmen der LCS Group können diesen Auftrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Auftraggeberin mit der termingemässen Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen länger als 2 Monate in Verzug ist. Die Jahrespauschale und Mahngebühren bleiben geschuldet

Jeder, als grobfahrlässig einzustufender Verstoss gegen die Bestimmungen dieses Auftrags oder die gesetzlichen Bestimmungen durch eine Partei, gibt der anderen das Recht zum Rücktritt oder zur fristlosen Kündigung dieses Auftrags.

Die Kündigung hat in Schriftform (Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Die Unternehmen der LCS Group sind verpflichtet, sofort mit Ende des Auftrags, sämtliche, ihr von der Auftraggeberin überlassenen Unterlagen zurückzugeben bzw. von sämtlichen Datenträgern dauerhaft zu löschen.

4. RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ausführung der ersten Tätigkeit.

Mandate für externe Gefahrgutbeauftragte werden jeweils Anfangs Jahr verrechnet.

Zahlungskonditionen

Rechnungsdatum ist das jeweilige Leistungsdatum. Sämtliche Rechnungen von Unternehmen der LCS Group sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Bezahlung fällig.

Rechnungen für Kurse sind grundsätzlich vor dem Kursdatum zu begleichen.

Wird eine Rechnung nicht fristgerecht bezahlt, können Mahngebühren, Inkassospesen und Verzugszins geltend gemacht werden.

MwSt.

Die aufgeführten Kosten und Tarife verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer.

5. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Sitz des jeweiligen, der LCS Group angeschlossenen Unternehmens

01.01.2024 / BEK

6. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR MANDATE ALS EXTERNE GEFAHRGUTBEAUFTRAGTE

6.1. LEISTUNGEN

Die Tätigkeit als externe(r) Gefahrgutbeauftragte(r) wird auf der Basis dieses Auftrags, sowie der jeweils geltenden Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV) ausgeführt.

Die GGBV schreibt aktuell die Ernennung eines Gefahrgutbeauftragten ausschliesslich für die Verkehrsträger Strasse, Bahn und Binnengewässer vor. Sie regelt die Ernennung, die Aufgaben, die Ausbildung und Prüfung von Personen, welche für die Verminderung von Gefahren tätig sind, sowie deren Verantwortlichkeiten, welche sich aus dem Verpacken, Einfüllen, Versenden, Laden, Befördern, oder Entladen gefährlicher Güter nach SDR/ADR/RID/ADN ergeben können.

- Meldung des/der Gefahrgutbeauftragten an die Vollzugsbehörde ●
- Durchführen einer Ist-Aufnahme, falls die Auftraggeberin bisher keinen internen oder externen Gefahrgutbeauftragten ernannt hat (einmalig / optional), oder bei fehlenden Unterlagen ●
- Ausfertigung des gesetzlich vorgeschriebenen Jahresberichtes an die Geschäftsleitung in digitalisierter Form ●
- Überprüfung der Vorschrifteneinhaltung / Regelmässige Kontrollen/Stichproben inklusive Tätigkeitsbericht/Auditprotokoll und Massnahmenplan (Anzahl Kontrollen nach Vereinbarung / mindestens 1 Kontrolle pro Jahr) ●
- Beratung bei der Beschaffung von Beförderungsmitteln / Sicherungsmaterial / Verpackungsmaterial ●
- Überprüfung der Verfahren welche beim Verladen / Entladen und Befördern angewendet werden ●
- Überprüfung des Ausbildungsstands (betroffener Personenkreis) / Instruktion vor Ort ●
- Instruktion von verantwortlichen und beauftragten Mitarbeitenden inkl. Ausbildungsnachweis nach ADR 1.3 ●
- Überprüfen der vorgesehenen Sofortmassnahmen bei Unfällen oder Zwischenfällen ●
- Untersuchungen nach Vorfällen / Zwischenfällen mit gefährlichen Gütern, und, falls erforderlich, die Definition neuer Massnahmen zur Verhinderung von Vorfällen / Zwischenfällen ●
- Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben in Bezug auf die Beförderung gefährlicher Güter durch die eingesetzten Subunternehmer ●
- Fahrzeugkontrollen (eigene Fahrzeuge) ●
- Überprüfung der internen Kontrollverfahren ●
- Unterstützung bei der Erstellung eines Sicherungsplanes nach Kapitel 1.10 ADR, falls ein solcher von den Vorschriften her gefordert wird (einmalig / optional) ●
- Support / Beratung bei der Nutzung anderer Verkehrsträger ●

- Basisdienstleistung
- optional / bei Bedarf

6.2. ZUSATZLEISTUNGEN GEFAHRGUTBEAUFTRAGTE

Je nach Bedarf können durch die Unternehmen der LCS Group weitere Dienstleistungen erbracht werden. Diese sind im Anhang zu dieser Offerte / Vereinbarung aufgelistet. Dazu gehören Tätigkeiten welche der Gefahrgutbeauftragte unter normalen Umständen nicht, bzw. nur in ausserordentlichen Fällen erbringen muss. (z.B. Erstellen eines Unfallberichtes etc.)

Zusatzleistungen werden, falls nicht in Artikel 11 der GGBV ausdrücklich vorgesehen (z.B. Ausarbeiten von Massnahmen nach Unfällen / Vorfällen), nur nach Auftragserteilung durch die Auftraggeberin oder auf Anordnung von Behörden ausgeführt. Sie werden separat abgerechnet.

6.3. INFORMATION + BERATUNG DURCH GEFAHRGUTBEAUFTRAGTE

Die Gefahrgutbeauftragten der, der LCS Group angeschlossenen Unternehmen, sind per Telefon, Mail, SMS und WhatsApp erreichbar. Auskünfte werden nach Möglichkeit telefonisch oder per Mail erteilt.

Beratungen, welche ohne zeitaufwändige Recherchen durchgeführt wurden, werden dem Kunden nicht in Rechnung gestellt.

Für die Verkehrsträger Luft und See wird in der Schweiz kein Gefahrgutbeauftragter verlangt. LCS Consulting übernimmt im Rahmen dieses Auftrags jedoch auch die Beratung für den Verkehrsträger See, für den die GGBV keinen Gefahrgutbeauftragten vorsieht.

6.4. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG GEFAHRGUTBEAUFTRAGTE

Die Auftraggeberin verpflichtet sich, Anweisungen des Gefahrgutbeauftragten umzusetzen. Die Unternehmen der LCS Group respektive der/die zuständige Gefahrgutbeauftragte haften nicht für Schäden und Kosten (inklusive Bussen und Verfahrenskosten) welche der Auftraggeberin durch Nichtbefolgen von Anweisungen des Gefahrgutbeauftragten entstehen.

Die Haftung der Unternehmen der LCS Group resp. des zuständigen Gefahrgutbeauftragten ist auf die Höhe eines vereinbarten Jahreshonorars begrenzt. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Auftraggeberin haftet für sämtliche Schäden und Kosten (inklusive Bussen und Verfahrenskosten), welche den Unternehmen der LCS Group bzw. dem/der Gefahrgutbeauftragten durch das Nichtbefolgen von Anweisungen und Anordnungen entstehen.

01.01.2024 / BEK

6.5 ZUSATZLEISTUNGEN GEFAHRGUTBEAUFTRAGTE

Zusatzleistungen werden, falls nicht in Artikel 11 der GGBV ausdrücklich vorgesehen (z.B. Ausarbeiten von Massnahmen nach Unfällen / Vorfällen), nur nach Auftragserteilung durch die Auftraggeberin oder auf Anordnung von Behörden ausgeführt. Sie werden separat abgerechnet.

Zusatzleistungen	Stundensatz	mindestens
Zusätzlicher Beratungsaufwand / Abklärungen (Resultate schriftlich oder per Mail)	180.- CHF/h	90.- CHF
Ausstellen eines Beförderungspapiers (Strasse)	90.- CHF	90.- CHF
Ausstellen einer Multimodal Dangerous Declaration inkl. 2 Positionen	90.- CHF	90.- CHF
Erstellen eines Unfall- / Vorfallsbericht gemäss GGBV im Schadensfall* **	180.- CHF/h	250.- CHF
Unterstützung bei Behördenanfragen oder Abklärungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten im Rahmen der Gefahrgutgesetzgebung* **	180.- CHF/h	180.- CHF
Audit kantonale Vollzugsstelle GGBV (inkl. Vorbereitung) * **	180.- CHF/h	360.- CHF
Fachliche Unterstützung bei Rechtsstreitigkeiten im Rahmen der Gefahrgutgesetzgebung* **	180.- CHF/h	
Unterstützung bei der Erstellung von internen Gefahrguthandbüchern und Arbeitsanweisungen (z.B. Aufbau, Validierung, etc.) / Ausarbeitung von firmenspezifischen Dokumenten (z.B. Arbeitsanweisungen, Checklisten, Beförderungspapieren etc.)	90.- CHF/h	180.- CHF
Fahrzeugkontrollen (Fahrzeuge von Subunternehmern / Dritten) vor Ort* **	140.- CHF/h	210.- CHF
Unterweisungen / Kurse	Stundensatz	Minimum
Präsenzunterweisung gemäss individueller Offerte * **	180.- CHF/h	180.- CHF
Vorbereitungsarbeiten	180.- CHF/h	180.- CHF
Fahrtkosten und Reisespesen		
* zuzüglich Reisespesen (Fahrtkosten) (distanzabhängig)	80.- / 120.- CHF	
** zuzüglich Anteil Reisezeit (distanzabhängig)	120.- CHF/h	

01.01.2024 / BEK